

### Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

**Präsidentin Doris Bures:** Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu verlesen, damit diese Teile mit Schluss der Sitzung als genehmigt gelten.

Ich werde die entsprechenden Teile verlesen:

„TO-Punkt 4: Wahl des Hauptausschusses

Die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses wird [...] mit 23 festgesetzt. (Demnach entfallen auf den ÖVP-Klub 9 Mitglieder, auf den SPÖ-Klub 5 Mitglieder, auf den FPÖ-Klub 4 Mitglieder, auf den Grünen Klub 3 Mitglieder und auf den NEOS-Klub 2 Mitglieder.)

Aufgrund der übermittelten Listen gelten nachstehende Abgeordnete als gewählt:

Vom ÖVP-Klub:

Mag. Michael HAMMER

Peter HAUBNER

Elisabeth KÖSTINGER

Sebastian KURZ

Dr. Reinhold LOPATKA

Mag. Wolfgang SOBOTKA

Mag. Michaela STEINACKER

Dipl.-Ing. Georg STRASSER

August WÖGINGER

Vom SPÖ-Klub:

Doris BURES

Kai Jan KRAINER

Mag. Andrea KUNTZL

Mag. Jörg LEICHTFRIED

Dr. Pamela RENDI-WAGNER, MSc

Vom FPÖ-Klub:

Dr. Dagmar BELAKOWITSCH

Dr. Reinhard Eugen BÖSCH

Ing. Norbert HOFER

Herbert KICKL

Vom Grünen Klub:

Dr. Ewa ERNST-DZIEDZIC

Mag. Werner KOGLER

Sigrid MAURER, BA

Vom NEOS-Klub:

Mag. Beate MEINL-REISINGER, MES

Dr. Nikolaus SCHERAK, MA

TO-Punkt 5: Wahl von ständigen Ausschüssen (Unvereinbarkeitsausschuss, Immunitätsausschuss, Budgetausschuss, Geschäftsordnungsausschuss)

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz besteht Einvernehmen, die folgenden Ausschüsse zu wählen: Unvereinbarkeitsausschuss, Immunitätsausschuss, Budgetausschuss und Geschäftsordnungsausschuss

Dies wird [...] angenommen.

Für den Budgetausschuss und den Geschäftsordnungsausschuss wird eine Zahl von je 23 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern vorgeschlagen. Demgemäß entfallen:

ÖVP je 9 Mitglieder und Ersatzmitglieder

SPÖ je 5 Mitglieder und Ersatzmitglieder

FPÖ je 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder

GRÜNE je 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder

NEOS je 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder

Dies wird [...] angenommen.

Die Klubs haben die auf sie entfallenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Ausschüsse namhaft zu machen; diese gelten damit gemäß § 32 Abs. 1 GOG als gewählt. Die Namen dieser Abgeordneten werden im Stenographischen Protokoll angeführt.

Für den Unvereinbarkeitsausschuss und den Immunitätsausschuss wird eine Zahl von je 13 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern vorgeschlagen. Demgemäß entfallen:

ÖVP je 5 Mitglieder und Ersatzmitglieder

SPÖ je 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder

FPÖ je 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder

GRÜNE je 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder

NEOS je 1 Mitglied und Ersatzmitglied

Dies wird [...] angenommen.

Die Klubs haben die auf sie entfallenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Ausschüsse namhaft zu machen; diese gelten damit gemäß § 32 Abs. 1 GOG als gewählt. Die Namen dieser Abgeordneten werden im Stenographischen Protokoll angeführt.“

\*\*\*\*\*

Ich frage Sie jetzt, ob es Einwendungen gegen die Fassung oder den Inhalt dieser Teile des Amtlichen Protokolls gibt. – Wenn das nicht der Fall ist, dann gelten diese Teile des Amtlichen Protokolls gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluss dieser Sitzung als **genehmigt**.